

lichen Parteien über kurz oder lang wieder zusammenziehen. Es ginge dabei zwar manches verloren, aber doch weit weniger, als das bei den Gewerkschaften der Fall wäre. Eine Entzweiung in den Gewerkschaften würde zu harter innerer Schwächung des gewerkschaftlichen Arbeiterwillens und zugleich zur Stärkung des Unternehmervillens führen. Zu nach dem Kriege zunächst die vor dem Kriege erzielten Errungenschaften zu verteidigen sein werden, wäre nichts verhängnisvoller für die Arbeiter und nichts erwünschter für die Unternehmer als Uneinigkeit und Misstrauen zwischen den Gewerkschaften.

Alle überflüssigen Erörterungen in der Partei schlagen zur Schwächung der Gewerkschaften aus. Es tag Genossen geben, die gewisse Diskussionen für unaufrichtiger halten. Wer die Gefahren derselben übersehen wird anderer Meinung sein. Gewollt oder nicht gemollt würde jede Störung der Einheit dem Syndikalismus zugute kommen, der sich solchen in Frankreich weit weniger widerhandsfähig gezeigt hat als die deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaften hat sich in Deutschland als sehr vorteilhaft erwiesen. An ihr nie auch an der einzigen Geschlossenheit bei Wahrung besser Selbständigkeit der Partei und der Gewerkschaften festzuhalten, gebietet uns das Interesse der größten Arbeiterbewegung der Welt, der ein dienendes Glied sein zu dürfen, anfer aller Stolz sein soll."

So Genosse Adolf Braun, dessen Ausführungen volle Beherzigung verdienen.

Ist ein Zusammenarbeiten der verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen möglich?

Auf Betreiben einflussreicher Zentrumsagitatoren wurden vor etwa fünfzehn Jahren die christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufen, um die Arbeiter von der Sozialdemokratie zu entfernen. Mit dieser Gründung wurde ein Streit unter die Gewerkschaften getragen, von dem einzig und allein das Unternehmertum profitierte, die Arbeiterschaft dagegen dieselbe in ihrem Vorwärtsschreiten behindert wurde. Es ist daher ersehnt, wenn jetzt in der Gewerkschaftsreform die Frage einzig diskutiert wird, ob eine bessere Verständigung unter den Gewerkschaftsrichtungen möglich sei. Anlaß dazu hat eine Anregung im „Regulator“, Organ des Dirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbauer und Metallarbeiter, in einem längeren Artikel gegeben, in dem es u. a. heißt:

„Nach dem Kriege treten die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern ohne weiteres wieder ein, nur in der Art der Auseinandersetzung könnte eine Verbesserung kommen, das hängt von dem Willen beider Parteien ab. Eine andere Frage ist es, ob nach dem Kriege das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationsrichtungen wieder das alte, leider gehäßige bleiben soll, ob nicht auch darauf der Krieg eine besondre Wirkung auslösen wird. Erfolgreiche wirtschaftliche Kämpfe, die grundsätzliche Ausnützung besserer Verwertung der Arbeiterorganisation, hängen zum großen Teil von der Einigkeit der Arbeiterorganisationen ab. Diese fehlte vor dem Kriege. Wo wirtschaftliche Kämpfe siegreich für die Arbeiter endigten, geschah das meistens unter der von dem momentanen Zwange der Verhältnisse geschaffenen momentanen Einigkeit. . . Die gegenseitige Konkurrenz in der Werbung neuer Mitglieder könnte gar wohl auf einem sachlichen Boden geführt werden, der Hebertritt zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Richtungen könnte eine gemeinsame Regelung erfahren, allgemeine Regeln des Verhaltens bei drohenden oder ausgebrochenen Kämpfen ließen sich aufstellen. Es gäbe eine ganze Anzahl Punkte, wo angefangen werden könnte, das gemeinsame Arbeiten in solchen Fragen würde dann den Boden für das Weitere schon vorbereiten.

Grundbedingung müßte nur sein, jeder Richtung ihre Eigenart zu belassen.

Nach Beendigung des gegenwärtigen Weltkriegs wird sowieso für die Arbeiterorganisation noch eine sehr schwere Belastungsprobe kommen. Die Preise für Lebensmittel und die anderen Bedarfsartikel werden sehr hoch sein, teilweise, besonders in der Rüstungsindustrie, bestehen dann verhältnismäßig hohe Verdienste. Wenn dann die Millionen Arbeiter wieder zurückströmen und Arbeit suchen, die Hochkonjunktur der Rüstungsindustrie vorbei sein wird und die anderen Weltverbindungen der Großindustrie noch gerissen sind, wird eine große Arbeitslosigkeit entstehen, Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern wegen der Höhe der Löhne werden unausbleiblich sein, dann werden die Arbeiterorganisationen nochmals ihre ganze Leistungsfähigkeit zusammennehmen müssen, um auch jene Zeit ungebrochen bestehen zu können.

Alles in allem, die Frage ist wichtig genug, ob nicht angesichts so großer kommenden Aufgaben eine

bessere Verständigung der deutschen Arbeiterorganisationen möglich und durchführbar wäre."

Diese Anregung hat vieles für sich und entspricht auch unserm Willen, so daß wir ihr den besten Erfolg wünschen. Denn ein Zusammengehen aller Gewerkschaftsrichtungen bei Aktionen gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Art kann der Arbeiterkraft in ihrer Gesamtheit nur zum Segen gereichen. Wir vermögen auf das erfolgreiche Zusammenarbeiten im Arbeitgeber; dies vorerst einmal auf die Arbeitgeberkraft übertragen, würde die Vergewaltigen bald zur Nachgiebigkeit zwingen und der Welt nicht mehr das Schauspiel gegenständlicher Bekämpfung, wie bei den letzten Bewegungen im Ruhrgebiet, bieten. Wenn auch, vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, einem mündigen Zusammenarbeiten aller Gewerkschaftsrichtungen, die wirklich ernsthaft für eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung streben, keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstehen, glauben wir doch, daß eine Verständigung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muß. Nichts erste mehr es genügen, wenn die verschiedenen Gruppen, unter Wahrung ihres jeweiligen Mitgliederhandes, sich für gemeinsame Aktionen verständigen würden. Allerdings müßte der eheliche Wille auch auf der anderen Seite vorhanden sein. Soweit unsere Organisation dabei in Frage kommt, haben wir ja schon vor Jahren unsere Bereitwilligkeit zum Zusammenarbeiten mit dem christlichen Verband durch die Tat bewiesen. Schon im Jahre 1908 haben wir die Tarifbewegung in der Lederwarenindustrie gemeinschaftlich geführt und der christlichen Organisation weit über ihr Stärkeverhältnis hinausgehende Zugeständnisse gemacht. Leider wurden die Vereinbarungen von den Christlichen in Offenbach nicht eingehalten. Es kam zum Bruch, so daß unser Verband im Jahre 1911 die Tarifbewegung allein durchführte. Nachträglich haben die christlichen Lederarbeiter unsere Vertrag anerkannt, aber eine besondere Schlichtungskommission in Offenbach und ein besonderes Zentralorgan, das nach Lage der Verhältnisse nur für das Offenbacher Gebiet in Frage kommt, gebildet. Daß es ein Zustand ist, der zu Unzutraglichkeiten führen muß, wenn zwei gleichartige Institutionen an einem Orte vorhanden sind, versteht sich am Rande. Wenn die Anregung des „Regulator“ für die nächstjährige Tarifbewegung der Lederwarenindustrie auf günstigen Boden fällt und der Verband christlicher Lederarbeiter seine Anforderungen nicht höher stellt, als sie ihm auf Grund der in Betracht kommenden Mitglieder zuzufinden, so kann er auf dasselbe Entgegenkommen rechnen wie beim Absluß des Reichstaxifs für das Lederarbeitsgewerbe.

Zur Aenderung der Kriegsrentengesetze.

Der Reichstag ist bis zum 18. Mai vertagt, aber schon am 13. April nimmt die Budgetkommission ihre Arbeiten wieder auf. Sie soll auch die bestehenden Kriegsrentengesetze nach sozialen Gesichtspunkten durcharbeiten und Abänderungsvorschläge machen.

Was dabei herauskommen wird und ob die Gesetze viel oder wenig geändert werden, läßt sich heute noch nicht abtrotzen, denn weder die Regierung noch die Parteien haben sich auf Einzelheiten festgelegt. Es scheint aber große Neigung dafür vorhanden zu sein, die in den jetzigen Kriegsrentengesetzen festgelegten Einheitsätze wenigstens insoweit zu ändern oder zu ergänzen, daß auch das Einkommen, welches der Kriegsteilnehmer vor seiner Einberufung hatte, die Höhe der Rente beeinflusst. Damit wird das Gesetz aber gerade an der wichtigsten Stelle geändert, an der eine Aenderung allerdings auch am notwendigsten ist. Außer dieser sind aber auch noch eine ganze Reihe anderer wichtiger Änderungen vorgeschlagen. Die Presse, unter anderem der „Evangelische Arbeiterbote“ von Göttingen, nimmt bereits für und gegen die Reformvorschlüge Stellung. Und weil nun das Gesetz möglicherweise schnell fertig gestellt wird, ist es an der Zeit, daß auch die Arbeiter ihre Wünsche öffentlich zur Kenntnis bringen.

Die jetzigen Kriegsrenten sind lediglich nach dem militärischen Rang des Kriegsteilnehmers abgemessen. Ob der Mann vor dem Kriege viel oder wenig verdiente, ob er in einer teuren oder billigen Gegend zu Hause ist, spielt gar keine Rolle. Die Witwe des Gutsadelsohners aus Oppruhen erhält an Kriegshinterbliebenenrente genau so viel wie die Witwe eines Dannebergers aus einer Großstadt. Diesen Zustand könnte man gesten lassen, wenn die Rentenätze für die Lebensverhältnisse in den teuren Gegenden vollkommen ausreichten. Das sind sie aber nicht und können es schon deshalb nicht sein, weil es sich um gleichmäßig für alle Bezugs- und alle Gegenden Deutschlands geltenden Einheitsätze handelt, die den Durchschnitt ausmachen sollen.

In den anderen sozialen Gesetzen Deutschlands kennt man solche Einheitsätze nicht. In der Angestellten-, Knappschafts- und Reichsinvaliden-, Witwen-

und Waisenversicherung richtet sich die Höhe der Rente vielmehr nach dem Wert und der Zahl der geleisteten Beiträge. Ein Gleiches ist bei den Pensionskassen der Fall, die Rente in diesen Versicherungsanstalten müßte für jede einzelne Person verschieden sein. Die diese Berücksichtigung herbeiführenden Beiträge aber richten sich wiederum nach der Höhe des Verdienstes. In der Unfallversicherung gar wird die Rente ausschließlich nach dem Verdienst berechnet. In den sozialen Friedenserntengesetzen ist also überall, wenn auch nicht bis zur äußersten Mäßigkeit, aber doch ziemlich weitgehend der Grundsatz durchgeführt, daß die Renten der Invaliden, Witwen und Waisen sich halbwegs nach dem früheren Einkommen richten müßten. Was man auch alles zur Weidhaltung der nur in den Militärkassen enthaltenen Einheitsätze anführen mag, der Grundsatz, die Rente in etwas nach dem früheren Einkommen zu bemessen, bleibt doch der gerechtere. Nach den Einheitsätzen hat z. B. ein unbeschäftigter Kriegsteilnehmer, der als gemeiner Soldat diente, nur 720 Mk. jährlich zu verlangen, während der durch einen Betriebsunfall verletzte und ebenfalls vollständig arbeitsunfähige Industriearbeiter im Durchschnitt eine viel höhere Rente erhält. Warum aber soll der auf dem Schlachtfeld verwundete Kriegsteilnehmer bei gleicher Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit nicht auch die gleiche Rente bekommen wie der durch einen Betriebsunfall verletzte Industriearbeiter? Damit soll nur keineswegs bestritten werden, daß man im vollen Umfange das Unfallgesetz zum Beispiel nehmen soll. Am Gegenteil, für die Opfer des Krieges müssen sozial vorbildliche Versorgungsgesetze geschaffen werden, die noch besser sind als das Unfallgesetz.

Man werde nicht ein, daß wenn man die Unfallrente berücksichtige, man auch die niedrigen Weidinvaliden-, Witwen- und Waisenrenten berücksichtigen müsse, denn ein solcher Versuch würde nicht passen. Reichsinvaliden-, Witwen- und Waisenrenten werden in der überprozent Weidheit aller Fälle erfüllt, wenn der Besondere ein höheres Lebensalter erreicht hat und die Kinder mehr oder weniger erwachsen sind. Der in jungen Jahren einberufene und erwerbsunfähig gewordene Kriegsteilnehmer hat aber keine älteren Kinder, die ihn unterstützen könnten, sondern er muß in der Regel noch für mehrere jüngere sorgen. Sollen die Einheitsätze in den Kriegsrentengesetzen bestehen bleiben, dann dürfen sie höchstens noch weiter als in der Unfallrenten, wobei der dazu zu zahlende Zuschuß bis zu einer gewissen Grenze nach dem früheren Einkommen zu bemessen ist. Ein nach dieser Richtung gehender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion liegt bereits vor.

Ein weiterer Antrag der Fraktion verlangt, daß an Witwen, die sich wieder verheiraten, der dreifache Betrag der Jahresrente als Abfindung gezahlt werden soll. Bekanntlich wird eine solche Abfindung für die Unfallrenten bereits gezahlt. Daß das Militärhinterbliebenengesetz keine Abfindung enthält, ist nicht nur für die einzelne Witwe, sondern auch für das ganze Volk von Nachteil. Wer wollte leugnen, daß die Zahlung einer Abfindung für die Unfallrenten die Heiratsaussichten verbessert? Verbessert, weil die Witwe, die bei der Wiederverheiratung ihren Kaufstand mit der Abfindungsumme aufbessern kann, nach der Hochzeit also schuldenfrei dasteht und die Rente für die Kinder-erster Ehe weiter bekommt, dem Manne keine Last mitbringend, sondern eher einen Vorteil und das ist nun einmal für die Heiratsaussichten nicht ohne Bedeutung. Auch für den Staat kann dieser Umstand nicht ohne Bedeutung sein, denn für diesen ist es nicht gleichgültig, ob die Weidensverluste des Krieges soviel wie möglich ausgeglichen werden oder nicht.

Für uneheliche Kinder wird Kriegshinterbliebenenrente nur dann gezahlt, wenn der uneheliche Vater die uneheliche Mutter später heiratete, das Kind somit durch nachfolgende Ehe legitimiert wurde. Die Fraktion verlangte, daß schon dann Renten zu zahlen sind, wenn die Unterhaltspflicht des Vaters festgestellt ist. Rente ist die uneheliche Mutter, wenn der Vater des Kindes sie nicht heiratete und im Kriege fiel, auf die Hilfe der Armenkasse angewiesen. Diese muß aber letzten Endes aus allgemeinen Mitteln für das Kind doch zahlen, denn auch ein uneheliches Kind hat Anspruch auf die Hilfe der Allgemeinheit. Ob die aus allgemeinen Mitteln gegebenen Unterhaltskosten nun den Namen Rente oder Armenunterstützung tragen, kann dem Staate vom finanziellen Standpunkt aus gleichgültig sein.

Auch Stiefkinder, und wenn für sie aus anderen Kassen auch kein Pensionsrente gezahlt wird, sind nach dem Militärhinterbliebenengesetz ebenfalls nicht versorgungsberechtigt, und zwar auch dann nicht, wenn der gestorbene Stiefvater ihr einziger Ernährter war. Auch diese Lücke im Gesetz dürfte der Reichstag sich näher ansehen.

Eltern und Großeltern erhalten für einen gefallenen Sohn oder Enkel die Rente nur dann, wenn

der Befallene ihren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat und wenn sie bedürftig sind. Es genügt nicht, daß der Befallene seine Eltern oder Großeltern unterstützt hat, sondern er muß Haupternährer derselben gewesen sein, das heißt, er muß den Eltern oder Großeltern soweit nicht für seine eigenen Bedürfnisse draußengegangenes Geld ins Haus gebracht haben, wie diese aus anderen Einnahmequellen nicht hatten. Im Unfallsfall ist das Wort „überwiegend“ gestrichen und durch „wesentlich“ ersetzt, wodurch der Kreis der Eltern und Großeltern, welche Unfall-Rentenrente (Elternrente) erhalten können, nicht unwesentlich erweitert ist. Das Wort „wesentlich“ dürfte auch für das Militärhinterbühnengesetz das richtigere sein. Nach den jetzigen Bestimmungen bekommen die Eltern z. B. auch dann noch keine Rente, wenn sie selbst ein monatliches Einkommen von 30 M. haben, der Sohn aber nur einen um etwas geringeren Betrag mit der Post nach Hause sandte. Er müßte in solchem Falle schon 31 M. pro Monat nach Hause gesandt haben. Erst dann wäre „überwiegend“ vorhanden und die Elternrente fällig.

Trotz dieser Mängel soll nicht verkannt werden, daß das jetzige Gesetz auch seine guten Seiten hat. Dahin gehört z. B. die Bestimmung, daß die Renten bis zum 18. Lebensjahre zu zahlen ist und daß bei einer großen Anzahl Kinder die auf das einzelne Kind entfallende Rente sich nicht vermindert, wie das in der Unfallversicherung der Fall ist. Ferner gibt es bei Zusammenreffen mehrerer Renten keine Aufrechnung, wenigstens keine, mit welcher die unteren Klassen zu rechnen haben.

Hoffentlich gelingt es, das Gesetz an den oben genannten und auch an anderen reformbedürftigen Stellen zu verbessern, damit die Opfer des Krieges diejenige Versorgung finden, auf welche sie moralisch Anspruch haben. Hoffentlich auch kommen wir zu einem Frieden, der uns keine an andere Länder zu zahlenden Kriegskosten auferlegt — für das Gegenteil sind ja glücklicherweise noch keine Aussichten da —, damit auch die Zahlung der durch den Krieg verursachten und wahrscheinlich recht hohen Rentenlasten sichergestellt ist. Für ein durch hohe Kriegskostenzahlung ausgeglichenes und verarmtes Land dürfte die Aufbringung der Rentenlasten so ganz leicht wohl nicht sein. Von einem siegreichen Deutschland aber muß erwartet werden, daß es seiner Pflicht den Opfern des Krieges gegenüber im vollsten Maße nachkommt, so daß alle Klagen unberechtigt sind.

Der Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe im Urteile unserer ausländischen Freunde.

Das Fachblatt der Sattler, Tachner und Niemer Österreichs schließt seine Betrachtungen über den Reichstarif mit folgenden Ausführungen:

„Die Krone dieses, in sechsstägigen schwierigen Verhandlungen zustande gekommenen Vertrages jedoch ist die Einschränkung der Heimarbeit und die Beseitigung des Zwischenmeisterbüros. Die darüber geschaffenen Bestimmungen sind vorzüglich geeignet, dem Zwischenmeisterbüro ein Ende zu bereiten.“

Den von den Arbeitvertretern im Laufe der Tarifverhandlungen vorgetragenen Beispielen an übermenschlicher Ausübung von Arbeitskraft, Lohnrückerei und unhygienischen Werkstattverhältnissen bei Schwimmeister und Kleinfrautern wurde von den Arbeitgebern nicht widersprochen. Den Hauptauftraggebern wurde die Verpflichtung auferlegt, in allen Betrieben, in denen sie arbeiten lassen, für die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu sorgen. Wenn nun ein Kleinfrauter oder Schwimmeister seinen Güstkräften dieselben Stück- und Zeitlöhne zahlen muß, die er von seinem Auftraggeber erhält, wenn in seinem Betriebe die regelmäßige Arbeitszeit 53 Stunden in der Woche nicht überdauern darf, so hat er kein Interesse mehr, Leute zu beschäftigen. Ihm war die Hauptsache, Geld, viel Geld durch Ausbeutung anderer zu verdienen. Sein Vaterland ist der Gelbbeutel, sein Gott der Raub. An diese heiligen Güter durfte bisher nicht gerührt werden. Wie mit vielem anderem Unrat konnte auch mit diesen Miasmen der Sumpfpflanze Ausbeutung aufgeräumt werden.

Unsere reichsdeutschen Genossen haben mit dem Abschluß des vorliegenden Tarifes bereits erreicht, wonach wir noch streben müssen. Wir glauben aber schon jetzt sagen zu können, daß durch die gegenwärtig gemachten Erfahrungen auch bei uns in Österreich die Aussichten für die Schaffung eines Reichstarif in der Militäreffektenindustrie weit günstiger sind als in früheren Jahren. Trotzdem müssen die Schwierigkeiten, die uns in der Frage der Schaffung eines Reichstarif entgegenstehen, noch immer als überaus große bezeichnet werden. Die Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung schreibt:

„Der Reichstarif der Sattler gilt auch für Schuhfabriken, in denen Militäreffekten, wie Tornister, Patronentaschen usw. hergestellt werden. Und nach den begünstigten Ermittlungen des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands beschließen sich gegenwärtig 78 deutsche Schuhfabriken mit der Herstellung von solchen Ausriistungsgewandstücken.“

Unsere Kollegen vom deutschen Sattler- und Portefeullerverbande stimmten dem neuen Tarifvertrag zu und die gesamte deutsche Gewerkschaftspresse feiert ihn als einen schönen Erfolg.

Als so der Tisch vom freien Sattlerverband gedeckt war, setzten sich auch der christliche Lederarbeiterverband und der Hirsch-Dunckerische Gewerksverein der Schuhmacher und Lederarbeiter zum Mahle; sie wollten mitgehen von dem, was andere gefaßt und eingeehmt hatten und unsere Genossen waren großmütig genug, sie bedingungsweise zuzulassen. Zum Dank dafür werden sie von den Christen und Hirschen gelegentlich mit dem üblichen Dreck der Verschimpfung und Verleumdung beworfen werden.

Der neue Reichstarif unserer deutschen Kollegen ist der Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit und Organisation, ohne diese würde er nicht geschaffen worden sein. Daraus sollten auch die Sattlergehilfen in der Schweiz die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gewerkschaft erkennen lernen und sollten alle noch unorganisierten Kollegen dem Schweizerischen Lederarbeiterverband beitreten.

Ohne Gewerkschaft nur abwärts und Versumpfung, lange Arbeitszeit und schlechter Lohn, Schlawerei und Anechtung. Mit der Gewerkschaft vorwärts und aufwärts, Befreiung und Menschwerdung. Und darum, hinein in die Gewerkschaft!

Sattlerstreik in Kopenhagen.

Mit dem 1. April dieses Jahres ist der für das Sattlergewerbe Kopenhagens seit 9 Jahren geltende Tarifvertrag abgelaufen. Bei den Verhandlungen zur Erneuerung der Tarifgemeinschaft forderten die Gehilfen einen Mindeststundenlohn von 60 Derc, gegenüber 48 Derc wie im laufenden Tarif festgelegt. Die Arbeitgeber erklärten darauf nicht eingehen zu können, weshalb die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurden. Am 1. April legten die Sattler die Arbeit nieder. Der Grund, daß die Unternehmer sich nicht mit ihren Gehilfen einigen konnten, ist ihre Uneinigkeit. Ein Teil der Unternehmer, und zwar die größeren, welche ausgebildete Militäreffekten haben und auf Export arbeiten, also voll beschäftigt sind, wollten die Forderungen der Arbeiter bewilligen, dagegen sträubten sich aber die kleineren Meister, die wenig zu tun haben und meistens nicht einmal einen Gehilfen beschäftigen. Der Geschäftseid dieser Kleinmeister hat hier den Ausschlag gegeben, und da sie in der Mehrzahl sind, haben sie ihre numerische Stärke gegen ihre wirtschaftlich stärkeren Kollegen benutzt, um an dem Profit der großen Lieferungen teilzunehmen zu können. Denn sie möchten unter teilweiser Umgehung der Arbeiter selbst für die großen Firmen arbeiten. Hier zeigt es sich also, daß das Kleinmeistertum nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Großindustrie hinderlich sein kann. Etwa 600 Gehilfen werden durch den Streik in Mitleidenschaft gezogen, allein da eine Anzahl Sattlerfirmen nicht dem Unternehmerverband angehört, und bei ihnen die Arbeit weitergeführt wird, kann dieser Streik nicht lange andauern. Es ist völlig ausgeschlossen, daß nur ein Sattler-Deutschlands seinen kämpfenden Brüdern in den Rücken fällt.

Feldpostbriefe.

M., den 30. März 1915.

An den Zentralvorstand des Verbandes der Sattler und Portefeuller!
Werte Kollegen!

Habe aus der Nr. 13 unserer Verbandszeitung die Abrechnung des Sammelfonds für die Angehörigen der im Felde stehenden Kollegen gelesen. Es war mir eine Freude, zu erfahren, wie sehr unsere zu Hause gebliebene Kollegenchaft für die Angehörigen der im Felde stehenden, sowie auch für die arbeitslosen Kollegen sorgt. Ich fühle mich daher veranlaßt, unserer organisierten Kollegenchaft für die gebrachteten Opfer, welche auch meiner Familie zugute gekommen sind, zu danken.

Ferner habe ich aus dem Leitartikel „Frühlingsarbeit“ ersehen, daß unsere Organisation trotz dieser schweren Zeit vollkommen tätig ist, hauptsächlich für die eventuell heimkehrenden Kollegen gute Verhältnisse zu schaffen. Leider haben schon viele unserer Kollegen ihr Leben für das Vaterland lassen müssen. Aber auch hier setzt unsere Organisation ein, um die größte Not der Hinterbliebenen zu mildern.

An allen diesen Beispielen der Tätigkeit unserer Organisation möchte es wohl einem jeden Kollegen einleuchten, daß der ihm zuständige Organisation anzuschließen; damit wir dann, wenn wir eventuell

aus dem Felde zurückkehren sollten, Mann für Mann für unsere gute Sache kämpfen können, damit ein jeder Kollege mit seiner Familie sein gutes Auskommen findet.

Es freut mich auch sehr, daß unser früherer Kollege Sassenbach in den Magistrat von Berlin einbezogen ist.

Nun zum Schluß ein frohes Osterfest für alle organisierten Kollegen, sowie ein frohes Wiedersehen wünscht
Fahrer Otto Vopel.

Korrespondenzen.

Dauken. (C. 7. 4.) In der Mitgliederversammlung am 27. März berichtete Kollege Elsner-Dresden über den Verlauf der Reichstarifverhandlungen, erläuterte einzelne Bestimmungen des Tarifes und die Stücklohnpreise, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde. Leider beteiligten sich nicht alle Kollegen am Orte an der Erledigung wichtiger Berufsangelegenheiten und glauben, nur ein Recht auf die ihnen von anderer Seite verschafften Vorteile zu haben, ohne irgendwelche Pflichten auf sich zu nehmen. Sonst hätte der Versammlungsbesuch ein besserer sein müssen.

Aus Industrie und Handel.

Teure Lehre. Die Linke-Hofmann-Werke (Bagnonfabrik) in Breslau konnten in den beiden Geschäftsjahren 1912 und 1913 ihren Aktionären eine Dividende von 17 Proz. gewähren. Diese hätte noch höher sein können, wenn die Geschäftsleitung nicht arge Verwässerungen des Aktienkapitals vorgenommen hätte, um nicht die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter aufzufacheln. Die Direktion hat im Januar 1914 die Löhne der qualifizierten Metallarbeiter reduziert, weswegen diese die Arbeit niederlegten. Die Firma geriet dann am 9. Februar alle organisierten Arbeiter, 6500 an der Zahl, aus. Erst am 17. Juli kam es durch Vereinbarungen zur Beilegung des Kampfes. Wenn in der vorjährigen Generalversammlung die Herren Aufsichtsräte dem leitenden Direktor des Werkes ihre Genehmigung ausgesprochen, weil er in so schneidiger Form die Ansprüche der Arbeiter abgewiesen habe, so werden sie in diesem Jahre nicht mehr so zuversichtlich gestimmt sein. Denn nach dem Beschluß des Aufsichtsrates soll für das Jahr 1914 eine Dividende von 7 Proz., anstatt wie im Vorjahre 17 Proz., ausgeschüttet werden. Hoffentlich wird dies den Herren Aktionären für immer eine Lehre sein und werden sie in Zukunft nicht mehr in so frivoler Weise Tausende von Arbeitern brotlos machen.

August Loh Söhne Akt.-Ges. für Militärausrüstungen in Berlin. In der Generalversammlung bemerkte der Vorsitzende auf Anfrage, daß das Geschäft der Gesellschaft in erster Linie auf der Interessengemeinschaft mit der Firma A. Wunderlich u. Co. beruhe; beide Unternehmungen stünden unter einheitlicher Leitung, und es dienen sämtliche Fabrikationsräume der Gesellschaft dem gemeinsamen Betriebe. Infolge großer Aufträge der Militärverwaltung sei beabsichtigt, neben der Interessengemeinschaft noch einen eigenen Betrieb einzurichten. Vorklärungsgemäß wurde beschlossen, den Meingewinn von 31 729 Mark auf neue Rechnung vorzutragen, nachdem Bankier M. Jaffa (i. Pa. Jaffa u. Gevin), in dessen Besitz die Aktienmehrheit übergegangen ist, die Ausschüttung einer Dividende als ungewöhnlich bezeichnet und die Konsolidierung des Unternehmens als wünschenswert empfohlen hatte.

Soziales.

Fürsorge für uneheliche Kinder von Kriegsteilnehmern. Durch folgenden Erlaß des preussischen Ministers des Innern wird die Fürsorge für uneheliche Kinder geregelt:

Nach der Novelle vom 4. August 1914 zum Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 ist Voraussetzung für den Anspruch der unehelichen Kinder auf Unterstützung „die Feststellung der Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts“. Diese „Feststellung“ gilt in Friedenszeiten als erfolgt nur in der Form der rechtskräftigen Verurteilung, des Anerkennnisses gemäß § 1718 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Vergleichs gemäß § 1822 Ziffer 12 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der sozialen Tendenz der Novelle würde es aber nicht entsprechen, die Unterstützung des Kindes an der in vielen Fällen unerfüllbaren Forderung, einen dieser formellen Nachweise beizubringen, scheitern zu lassen. Es ist daher nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Feststellung behufs Anweisung der Unterstützung durch Briefe an die uneheliche Mutter oder auf andere Weise erfolgt. Die Unterstützung kann auch dann gezahlt werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Vater des unehelichen Kindes, ohne die Vaterchaft anerkannt zu haben und ohne verurteilt zu sein, freiwillig für den Unterhalt des Kindes regelmäßig gesorgt hat.

1K. Musterstatut für die Krankenversicherung der Heimarbeiter während des Krieges. Die wesentlichen Bestimmungen des vom Maj. Ehrverficherungssamt Groß-Berlin den Groß-Berliner Mannen zur Annahme empfohlenen Statuts für die Krankenversicherung der Heimarbeiter während des Krieges lassen sich wie folgt zusammenfassen: Nach Artikel II der Satzung unterliegen alle Hausgewerbetreibenden dem Krankenversicherungszwange, soweit sie nicht nach § 108 A.R.C. versicherungsfrei sind. Auf Antrag werden jedoch auch die, welche nachweisen, daß ihnen ein jährliches Gesamteinkommen von mindestens 2500 Mark sicher ist, für ihre eigene Person von der Versicherungspflicht befreit. Die Versicherungspflicht beginnt mit der hausgewerblichen Tätigkeit und erstreckt sich mit deren Einstellung. Zur Anmeldung ist der unmittelbare Arbeitgeber — sind deren mehrere, so alle — verpflichtet. Versicherungspflichtige mit einem sicheren Jahreseinkommen von 2500 M. müssen die Meldung für ihre eigene Person selbst erstatten und den vollen Beitrag für sich selbst bezahlen. Sie müssen die Meldung oder Bestätigung ihrem Auftraggeber nachweisen, andernfalls liegt diesem die Meldepflicht ob. Der Beitragszuschuß des Auftraggebers beträgt die Hälfte des Gesamtbeitrages. Bemerkenswert ist, daß der Begriff der Hausgewerbetreibenden durch die Bundesratsbeschlusssatzung vom 28. Januar 1915 eine Erweiterung gegenüber dem früheren Begriffsinhalte erfahren hat, daß jetzt als Hausgewerbetreibende nicht nur solche gelten, die nicht für andere Gewerbetreibende, sondern im Auftrage und für Rechnung des Meiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde, anderer öffentlicher Verbände oder öffentlicher Körperschaften oder von Wohltätigkeitsveranstaltungen wie vom Roten Kreuz, vom Vaterländischen Frauenverein usw. arbeiten. Die reale Wirkung dieser Begriffs-erweiterung läßt sich ermeßlich auf Grund der Tatsache, daß in Berlin-Wilmersdorf — dem Sitze der wohlhabendsten Groß-Berliner Bevölkerung — der „Vaterländische Frauenverein“ zuletzt gegen 5000 Frauen und Mädchen außerhalb seiner Werkstätten, also als Heimarbeiterinnen, mit Sädenäben beschäftigt, während vor dem Kriege nur rund 150 Hausgewerbetreibende bei der damals zuständigen Land-krankenkasse berichtet waren. Die Versicherung der Hausgewerbetreibenden soll jetzt und künftig nur bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse erfolgen.

Die „Volksfürsorge“ hatte im Monat März 1915 Anträge auf neue Versicherungen zu erledigen, also wieder eine kleine Steigerung des seit Ausbruch des Krieges stark zurückgegangenen Neuzugriffes zu verzeichnen. Bei der Tatsache, daß durch die in letzter Zeit so umfangreichen Einziehungen des Landsturms zahlreiche Bewerber der „Volksfürsorge“ ihre Tätigkeit einstellen mußten, ist dieses langsame Aufsteigen wohl zu begreifen, aber zufriedenstellend ist es keineswegs. Die privaten Versicherungsgesellschaften, deren Agenten mit Eifer die gegenwärtig in vielen Branchen herrschende günstige Geschäftskonjunktur ausnützen und besonders hinter dem gut verdienenden Arbeiter her sind, machen auch jetzt ganz gute Neuzugriffe. Wenn die Funktionäre der Gewerkschaften und Genossenschaften allerorts in Versammlungen und Fabriken ihre Kollegen auf die Vorteile der von diesen Organisationen gegründeten „Volksfürsorge“ hinweisen, ist mit Leichtigkeit eine größere Steigerung der Zahl der Anträge für ihre eigene Gesellschaft zu erzielen. Die Arbeiter, die sich versichern, sollen sich bei der „Volksfürsorge“ versichern! Das liegt in ihrem eigenen Interesse!

Rundschau.

Eine weitere Einschränkung der Freizügigkeit. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt: Die Heeresverwaltung hat ein wesentliches Interesse daran, daß in ihren eigenen und in den für das Meer oder die Marine leistenden privaten Betrieben jeder nicht unbedingt gebotene Arbeiterwechsel vermieden wird. Es erscheint daher angezeigt, die dort beschäftigten Arbeiter, soweit sie vom Heeresdienst zurückgekehrt oder beurlaubt sind, darauf hinzuweisen, daß ihre Zurückstellung bzw. Beurlaubung bei jedem Arbeitswechsel sofort außer Kraft tritt. Es ist Anordnung getroffen, die sofortige Einstellung eines jeden dienstpflichtigen Arbeiters in die Truppe zu veranlassen, der bei einem der bezeichneten Betriebe die Arbeit niederlegt oder das Arbeitsverhältnis kündigt, auch wenn dies in der Absicht geschieht, in einen anderen solchen Betrieb einzutreten.

Das bedeutet eine weitere Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter. Wenn der Arbeitswechsel in dieser Weise behindert wird, so sind die Arbeiter der Willkür der Unternehmer überliefert. Jede Abwehrmöglichkeit gegenüber ungünstigen Arbeitsbedingungen und Lohnrückstufen ist den Arbeitern in Betrieben, die Militäraufträge auszuführen haben, einfach genommen. Die Militärverwaltung würde daher gut daran tun, ihre Anordnung durch eine Ver-

fügung zum Schutze der Arbeiter zu ergänzen, durch die jeder Mißbrauch der Unternehmer und jede Ver-gewaltigung der Arbeiter ausgeschlossen werden.

Bücherchau.

Zwen Hediu, „Ein Volk in Waffen“. 192 Seiten, 32 Abbildungen, 26 Photographien, 6 Zeichnungen, Feldpostausgabe 1 Mk., Leipzig, B. W. Brockhaus. Der berühmte Fortschritt schildert darin „die größten Eindrücke seines Lebens“, wie er sie an der deutschen Westfront, als Gast im Hauptquartier des Kaisers, auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, in den Schützengräben und Woods, in den von unsern Feld-gewinnen besetzten Gebieten Belgiens und Frankreichs im September und Oktober vorigen Jahres erlebt hat. Dieses Buch Hedius ist ein Hohes Lied auf den deutschen Idealismus, auf deutsche Tapferkeit und Menschlichkeit, auf deutsche Kraft und deutsche Heberlegenheit — zugleich eine Jubelouvertüre zum Sieg unserer gerechten Sache, von dem kein Deutscher felsensteiner überzeugt sein kann als dieser Soldat. Es ist den deutschen Soldaten gewidmet, es soll sie erheitern und erheben, es soll ihnen ins Feld gesandt werden und in Ruhepausen des Kampfes, selbst in den Schützengräben bei jedem unserer Helden die Flamme patriotischer Begeisterung immer aufs neue entfachen. Es soll von jedem Angehörigen eines deut-schen Kriegers gelesen werden und ihn stolz machen auf die unvergleichlichen Leistungen unseres Heeres. Den Reichtum an Kriegsbildern, den Hediu in diesem Buch an unsere Augen vorübergleiten läßt, be-zeichnet folgende Auswahl der 51 Kapitelüberschriften: Kriegsbilder auf der Fahrt im Hauptquartier — Der Kaiser — Beim Kronprinzen — Im Schrapnell-

feuer — Die „Grummer“ bei Eschfontaine — Sturm auf Varennes — Das Feldlazarett in der Kirche von Romagne — Ein Brief an den Kaiser — Die Eisen-bahn im Kriege — „Barbarische“ Juits — Der Krieg in der Luft — Deutsches Sanitätswesen im Felde — Die Feldtelephonstation — Am Scherenferrobr — Feldgottesdienst — „Kandalienus“ — Antwerpen einen Tag nach seinem Fall — Löwen — Das Pom-barbement von Ostende — An der Front bei Lille — Im Schützengraben — Allerseelen — Kronprinz Rupprecht von Bayern — Tommy Atkins in Ge-langenschaft — Die englische Lüge, vfm. Hedius „Ein Volk in Waffen“ ist aber nicht nur die politische Tat eines tapferen „Neutralen“, bestimmt, die aus-ländischen, besonders englischen Augenstellungen in die Luft zu sprengen, sondern auch ein literarisches Meisterwerk, in dem sich der Schriftsteller Hediu selbst überbietet hat. Aus diesen Gründen und bei dem billigen Preise können wir das 192 Seiten starke, mit 32 Illustrationen, Photographien und eigenen Zeichnungen, geschmückte Buch unseren Lesern gar nicht dringend genug empfehlen.

Adressenänderungen.

Wilbesheim. K. J. Sennholz, Altemark 72.

Sterbetafel.

Cassel. Unser Mitglieb Carl Mentel ist an Lungentuberkulose gestorben.
Am 4. D. Bei der Entbindung starb am 30. März unser Mitglied Rosa Wörz im Alter von 30 Jahren.
Ehre ihrem Andenken.



Anzeigen

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verw. Gewerbe zu Berlin.

Am Dienstag, den 27. April, abends 8 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, eine **ordentliche Ausschuß-Sitzung** statt mit nachstehender

- Tagesordnung:
- 1. Abnahme der Jahres-Rechnung für 1914.
- 2. Verchiedenes.

H. Gottesmann, Vorsitzender.
Fr. Keefe, Schriftführer.

Rupeeloffenarbeiter

bei hohen Akkordlöhnen verlangen
Heinrich Zühr & Co., Berlin, Elisabethufer 53.

In Fabrik Süddeutschlands

finden gewandte Selmarbeiter dauernde Stellung
Angebote unter G. 621 Haasenfein & Vogler, A.-G., Berlin.

Tüchtige Sattler

auf Infanterie-Tornister und Leder-ausrüstungs-geschäfte zum sofortigen Eintritt gesucht. Bei Lieferung guter Arbeit wird dauernde Beschäftigung garantiert und nach schwächlicherer zufrieden-stellender Arbeitsleistung die Reize vergütet.

Heinrich H. Grebenstein,
Reiseartikel- und Militäreffekten-Fabrik,
Hannover.

:: Sattler :: für Militärarbeiten

(Tornister, Patronentaschen, Leibklemmen usw.)
können sofort bei uns anfangen.

Günstige Bedingungen.
v. Dolfs & Helle
Braunschweig, Hildesheimer Str. 8.

Sattler - Nadeln „E. D. EL“ in Güte unerreicht!
- Ahlen, das Beste vom Besten!
- Werkzeuge, größte Auswahl, feinste Qualität.
Ebeling & Dühlmeier, Elberfeld.

50 tüchtige Sattler

stellt für dauernde, lohnende Militärarbeit sofort ein

Friedr. Lemfe,
Sattlerei für Armeebedarf,
Hannover, Siißtr. 3.

Sattler

finden lohnende und dauernde Beschäftigung auf Militärarbeit. Sehr gute Bezahlung nebst hoher Kriegszulage!

L. Oehlmann, Fabrik für Heeres-ausrüstung,
Straßburg i. Elf., Tränkgasse 9.

Sattler

stellt noch für Werkstatte ein
Militäreffektenfabrik Moritz Secher, Freiberg i. S.

Sattler

auf Armeefädel bei hohem Lohn gesucht.
J. Frölich, Sattelhaus,
Frankfurt a. M.